

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 28

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

merkung vorausgeschickt worden, daß die „schweizerische Armee, außer der ostromelischen Legion, das einzige in Europa bestehende Milizheer“ sei; während dem Herrn v. S. — der ja wohl nicht zu den „Preßpiraten ohne militärisches Verständniß“ gehört — bekannt sein muß, daß in Europa außerdem noch Serbien und Montenegro vollständige Milizheere und Schweden-Norwegen, Dänemark, die Niederlande und England milizähnliche Institutionen besitzen; sowie, daß die Ersatzreserve I. Klasse in Deutschland ebenfalls kriegstüchtig ausgebildet wird in dem Zeitraume von nur 10 + 4 = 14 Wochen — gegen 16 Wochen des schweizerischen Miliz-Infanteristen! Aber nur immer den Spruch befolgt: „Verläumde nur leicht, es bleibt immer etwas hängen!“ 12.

Geschichte des russischen Heeres. Vom Ursprung desselben bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nikolai I. Pawlowitsch. Von F. von Stein, königlich preussischer Premierlieutenant a. D. und kaiserlich russischer Hofrath. Hannover, 1885. Helwing'sche Verlagsbuchhandl. gr. 8°. 387 S. Preis fr. 20. —

Bisher war über das russische Heerwesen früherer Zeit wenig bekannt. Ein Werk, welches diesen Gegenstand, gestützt auf gründliches Quellenstudium, behandelt, hilft einem wirklichen Mangel in der Militärliteratur ab. Das Buch sollte aus diesem Grunde in keiner größeren Militärbibliothek fehlen.

Es ist ein Werk, welches für kriegsgeschichtliche Studien mit Vortheil zum Nachschlagen benutzt werden kann.

Allerdings scheint es uns, als ob bei mehr Kürze das Buch nur gewonnen hätte und größerer Verbreitung fähig geworden wäre.

Die Jahre der Gründung der einzelnen Regimenter, die Namen ihrer Obersten, ihre Uniformirung, die Veränderung derselben u. a. haben wenig Interesse für uns.

Einige Abbildungen wären eine erwünschte Beigabe gewesen.

Der Herr Verfasser ist ein begeisterter Russophile. Wenn man das Buch liest, möchte man glauben, die Russen wären schon in älterer Zeit an der Spitze der Kriegskunst marschirt, während sie doch bekanntlich hinten nach gehumpelt sind. — Allerdings mag manches Zweckmäßige angeordnet worden sein, welches (wie auch in manchen anderen Staaten) niemals ausgeführt wurde.

Mit Peter dem Großen wird der russische Staat und die russische Armee den europäischen Verhältnissen näher gerückt.

Von eigenthümlicher Anschauung zeugt eine Stelle aus Ustrialow's Geschichte der Regierung Peters des Großen, welche Seite 43 angeführt wird; dieselbe lautet: „Viele warfen Peter die Grausamkeit vor, mit welcher er die Schuldigen (Strelitzen, welche einen Aufstand versucht hatten) bestrafte; aber ganz mit Unrecht, wenn man die Zeit, in der dies geschah, in Betracht zieht. . . . Wenn man ferner bedenkt, daß die Strelitzen erbitterte Wider-

sacher seiner theuersten Bestrebungen waren, die doch nur das Wohl des Reiches bezweckten, so kann man sich einigermaßen die Befriedigung denken, mit welcher er der Bestrafung zugeesehen haben mag. Ja, man könnte sogar begreiflich finden, was einige ausländische Schriftsteller behaupten, daß Peter selbst bei der Hinrichtung der Strelitzen die Art mit wilder Freude geführt haben sollte. Vermag sich doch gewiß Jeder leicht einen Arzt zu denken, der ein ganz weiches Herz haben und doch eine Art Genuß darin finden kann, im kranken Fleisch zu schneiden, weil ihm der Gedanke vorherrscht, daß er dadurch das Uebel bekämpft und gesundes Leben schafft. Man vergesse endlich auch nicht, daß bei solchen Titanennaturen in Allem andere Maßstäbe angelegt werden müssen, als bei gewöhnlichen Erdenkindern. — Und hätte Peter in seinem Ungektüm es nicht geliebt, selbst Hand anzulegen, so hätte er wohl auch nie die Art in die Hand genommen, um für sein Volk Schiffe zu bauen.“

Diese Ansichten scheinen einen Ausspruch Napoleons I. zu bestätigen, welcher sagt: „Wenn man von dem Russen den Firniß wegkrazt, kommt der Wilbe zum Vorschein.“

Einzelne sehr beachtenswerthe Neuerungen hat Zar Peter (der bei aller Barbarei ein großer Mann war) allerdings eingeführt. Sehr zu billigen war z. B. sein Vorgehen, die Regimenter weder nach Nummern, noch nach Personen zu benennen.

Auf Seite 62 wird gesagt: „Schon am 10. März 1708 war befohlen worden, daß die Regimenter nach den Städten und Provinzen, in denen sie gestiftet worden, benannt werden sollten. Es war dies gewiß eine treffliche Maßregel, die von einem tiefen Verständniß der Sache zeugt, da die Erfahrung der späteren Zeiten dargethan hat, daß nichts so sehr das Selbstgefühl der Truppen hebt, als wenn sie beständige, durch eine Reihe von Waffenthaten geheiligte Namen führen und diese nicht mit jedem neuen Chef wechseln.“

Weniger als die Einführung von Militärschulen aller Art dürfte überraschen, daß Peter für Beförderung von Offizieren die Wahl durch die Kameraden einführte.

Auf Seite 72 wird berichtet, daß durch Ukas vom 14. April 1714 obgenannter Modus festgesetzt wurde: „Um die Uebelstände zu beseitigen, welche das Avancement nach der Anciennität mit sich bringt und um das Schicksal der Offiziere nicht von dem alleinigen Gutachten der unmittelbaren Vorgesetzten abhängen zu lassen, wurde durch den erwähnten Ukas bestimmt, daß die Balancen allein nach der Wahl der Offiziere (durch Ballotement) besetzt werden sollten. Der Zar ging hierbei von der Ansicht aus, daß Niemand besser im Stande sei, über das Verdienst eines Offiziers abzuurtheilen, als das Korps der Kameraden, unter welchen er dient, und daß so viel Sinn für Gerechtigkeit in jedem Offizierskorps herrsche, daß es nur den Würdigsten durch seine Wahl erheben werde.“

Werkwürdig ist, daß diese Wahlart der Offiziere, welche in der Zeit der Revolutionskriege in Frank-

reich zur Anwendung gekommen ist, bereits viel früher in einem despotischen Staate gesetzlich eingeführt war. — Später ist sie allerdings auch aus der russischen Armee wieder verschwunden.

Die Neuierung in der Bekleidung der Truppen kam unter Peter II. auf und zwar fing man 1729 an, nach damaliger europäischer Sitte den Pops, den Puder, die Manschetten und Kamaschen bei den Soldaten und die Mohrstöcke bei Offizieren und Unteroffizieren einzuführen.

Kaiserin Anna (1730—1740) ernannte eine Militärkommission, welche den Zustand der Armee zu überwachen und Verbesserungen vorzunehmen hatte. In der Kommission finden wir bedeutende Männer, wie Münich, Lascey und Reith (letzterer war später preussischer Feldmarschall und fiel 1758 bei Hochkirch).

Seite 107 finden wir eine Verordnung erwähnt, welche bestimmt, daß die Kadetten, die als Ordonanz zum Chef kommandirt wurden, früher von dem Tanzmeister unterrichtet werden sollen, wie sie sich dem Vorgesetzten zu nähern und ihm ihre Verbeugung zu machen hätten.

Seite 111 entnehmen wir, daß 1739 noch ein Theil des Geschüzes von Ochsen gezogen wurde.

Wir wollen hier den kurzen Auszug schließen und bemerken nur, daß das Buch mit der Regierung des Kaisers Alexander endet und zum Schluß eine Uebersicht über die Truppen der Armee vom Jahre 1825 gibt.

Eidgenossenschaft.

— (Ein neu erschienenes Reglement) ist die Anleitung über Gesundheitspflege des Pferdes.

— (Die Wiedereinteilung in die Armee) von Herrn Emil Baldinger als Oberstleutnant der Infanterie wird im Verordnungsblatt bekannt gegeben.

— (Einladung zum österreichischen Bundeschießen in Innsbruck.) Das Zentralkomitee des österreichischen Bundeschießens in Innsbruck erläßt folgenden Aufruf an die eidgenössischen Schützen: „Das zweite österreichische Bundeschießen wird in den Tagen vom 5. bis 18. August und hiebei der feierliche Festzug am 9. August zu Innsbruck abgehalten werden. Wo gibt es ein großes Festschießen in der Welt, wo der Schweizer fehlte! Darum hoffen wir, daß Ihr Schweizer Schützen zu dem Feste der nächsten Nachbarn so zahlreich als möglich erscheinen werdet. Schweizer Schützen! Ihr habt bei Euren Schützenfesten so manchen Tyroler in brüderlicher Schützenfreundschaft herzlich aufgenommen, nun kommt auch zu uns in's Schützenland Tyrol, laßt Euch Eure Gastfreundschaft vergelten, unsere alte Schützenbruderschaft auf's Neue wieder vor aller Welt beweisen. Ein herzlich willkommen allen Schweizer Schützen!“

— (Ein Kriegsgericht wegen fahrlässiger Brandstiftung) hat am 22. Juni in Zürich stattgefunden. Angeklagt waren drei Trainsoldaten. Es handelte sich um den Brand, welcher am 18. Mai Abends im Speisesaal im „Aler“ in Sursee ausgebrochen und das Lokal zerstört hatte. Die Mannschaft der Batterie 36 befand sich damals auf dem Helmsmarsche von Thun nach Zürich im Kantonnement in Sursee. Die drei Trainsoldaten wurden nun angeklagt, durch Werfen von Strohbindeln (wie dieses üblich sei (?)) das Herabfallen einer Petroleumlampe und dadurch den Brand verursacht zu haben, dessen Schaden auf 3880 Fr. festgestellt wurde. Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, daß in dem betreffenden Zeitpunkt keine Beaufsichtigung durch Unteroffiziere stattfand, abgesehen davon, daß die Benutzung von

Petroleumlampen in Vereinstischlokalen nicht stattfinden sollte. Daß die Soldaten in heiterer oder, wie sich ein Zeuge ausdrückte, „recht fröhlicher“ Stimmung waren, wird nicht in Abrede gestellt. Es ergab sich, daß eben von mehreren Seiten Strohbindeln geworfen, Püsse und Stöße ausgeheilt und anderer Unfug getrieben wurde. Am meisten belastet erschienen aber die Angeklagten, theils durch unwahre Aussagen, theils dadurch, daß Einer die Möglichkeit zugab, durch Werfen eines Strohbindels die Lampe zum Herabfallen gebracht und dadurch den Brand verursacht zu haben.

Nachdem das Zeugenverhör mit einer einstündigen Pause von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gedauert hatte, begannen die Plaidoyers des Auditors und der Vertheidiger. Den Ausführungen des Auditors gegenüber hatten die Vertheidiger einen ziemlich leichten Stand.

Nach 10 Uhr Nachts eröffnete der Obmann der Geschworenen das Verdict: die drei Angeklagten werden als nichtschuldig erklärt. Das Ergebnis wird von dem zahlreichen Publikum mit großem Beifall aufgenommen. Die Angeklagten werden auf freien Fuß gesetzt und die Kosten der Eidgenossenschaft überbunden.

Manche Einzelheiten der Verhandlungen sind sehr auffallend, so z. B. die einstündige Rede des Herrn Auditors, in welcher er die Unzweckmäßigkeit des jetzigen eidgenössischen Strafgesetzbuches darzulegen und den Entwurf des in Aussicht stehenden anzugreifen versuchte.

Was den Angeklagten das Herz des anwesenden Publikums vollkommen gewann, war die harte Behandlung, welche der Herr Auditor diesen während der Untersuchung hatte antreiben lassen. Sie wurden am hellen Tage durch Polizeisoldaten aus der Kaserne in das Zivilgefängnis Selnau transportirt und ihnen während der Untersuchung Kette und Schreibmaterial entzogen.

Solche eigenmächtigen Verschärfungen der Untersuchungshaft dürften eine disziplinäre Abmahnung verdienen.

Sehr auffällig ist auch ein Ausspruch eines der Vertheidiger (Dr. Honegger). Er beklagte sich über den Verhaft im Selnau und mit Entbehrung von Kette. „So viel hat nicht einmal das Lügen der Angeklagten verdient. Gelogen haben übrigens heute alle Zeugen und zwar aus Korpsgeist. Die Urheberschaft ist nicht klargestellt, für Muthwille sind die Leute schon genug bestraft.“ Mehr ist wohl nicht nothwendig! △

— (Ueber die Basler Ausstellung) berichtet die „Allg. Schw.-Ztg.“: Die vierte Gruppe der Ausstellung (historische Bilder und Karikaturen) führt uns gleich in ihren ersten Nummern mitten hinein in das militärische Leben des ausklingenden 18. Jahrhunderts, da jeder Schweizer Stand seine Ehre dreifachte, eine möglichst hunterschick uniformirte „Standestruppe“ zu besitzen. So lernen wir vorab die verschiedenen Waffengattungen des löblichen Standes Basel kennen und machen dabei die Beobachtung, daß ein häufiger Wechsel in Farbe und Schnitt der Uniform nicht erst seit unseren Tagen als Stedenspferd von Helvetiens militärischen Größen dienen muß. Wena wir nur die Kopfbedeckung beobachten, so verfolgen wir hier eine lange und reichhaltige Entwicklungsreihe, vom Dreimaster zum gewaltigen Nebelspalter; wir sehen den bekannten „umgekehrten Antentübel“, den „abgesägten Zuckerhock“, die Bärenmütze und wie diese Ungethüme alle heißen, so daß uns der heutige Gudenischako mit seinem Gipsperlmuschel gar nicht mehr so sonderlich befremdend in die Augen fällt. Einen Eindruck von der Regendogen-Bunttheit der vereinigten Schweizertruppen können wir gewinnen an Hand der 23 Uniformen „eidgenössischer Zugänger von 1792“ (D. 96), welche dem Wiesel Franz Freyabend's entflammen. Der eine hellroth, der andere dunkelblau, der dritte zitronengelb, der vierte dunkelgrün, so mögen diese Soldaten der wandernden Heereskolonne ein ganz eigenthümlich schillerndes Aussehen verleihen haben.

Auch sonst bietet diese Gruppe dem Liebhaber der Uniformen und überhaupt militärischer Aufzüge manche interessante Bilder, an deren eitle sich irgend eine historische Erinnerung knüpft. So sind in zwei Aquarellen von M. Neusied österreichische Vorposten im Wylser Wald (D. 10) und ein französisches Lager bei